

012B9A2B

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung und Ergänzung

des Bebauungsplanes Nr. 9

für das Gebiet am Hornsweg

Gemeinde Bornhöved

Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung Bornhöved hat in ihrer Sitzung am 27.08.1992 und 18.02.1993 die 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet am Hornsweg beschlossen.

Für das gesamte Baugebiet am Hornsweg werden die seitlichen Baugrenzen überwiegend aufgehoben und als Dachform Satteldächer/Walmdächer mit einer Dachneigung von 28° bis 40° festgesetzt, um hierdurch einen größeren Spielraum bezüglich Grundstückszuschnitt, Größe und Lage der baulichen Anlage und Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Durch die Ergänzung des Geltungsbereiches um die Fläche zwischen den Flurstücken 69/3 und 70/2 erfolgt eine Abrundung des Baugebietes. Es wird analog zu dem vorhandenen Baugebiet als WR-Gebiet festgesetzt. Geschaffen wird hierdurch ein Baugrundstück, das - wie die vorhandene Bebauung - in eingeschossiger offener Bauweise mit einer GRZ von 0,3 als Einzelhaus mit einem Satteldach/Walmdach und einer Dachneigung von 28° bis 40° bebaut werden kann.

Das neue Baugrundstück wird gegenüber der freien Landschaft Richtung Norden durch einen neu anzulegenden Knickwall in Verlängerung der bestehenden Knicks abgegrenzt und mit heimischen Gehölzen bepflanzt.

An der westlichen Geltungsbereichsgrenze wird ein 1,0 m hoher und 2,50 m breiter neu anzulegender Knickwall aufgesetzt und mit heimischen Gehölzen bepflanzt.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird dadurch ausgeglichen. Entlang des Verbandsgewässers Nr. 140 wird ein 5,0 m breiter Unterhaltungstreifen freigehalten.

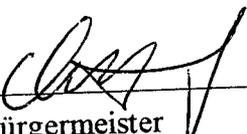
Der Schilfgürtel bzw. Schilfbewuchs am Gewässer darf durch Bauarbeiten nicht zerstört werden.

Außerdem wird hiermit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Wohnraum entsprochen.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für diese 2. Änderung und Ergänzung.

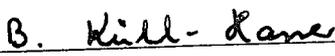
Das neue Baugebiet kann an die vorhandene Ver- und Entsorgung angeschlossen werden. Kosten entstehen der Gemeinde durch diese 2. Änderung und Ergänzung nicht.

Gemeinde Bornhöved

  
Der Bürgermeister



Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
Abt. Bauleitplanung

  
Planaufsteller/in